



Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO)

Photovoltaik lohnt sich auch ohne ein Gesetz. Dieser Gedanke hat sich nicht erst mit der Energiekrise verfestigt. Dennoch werden erst 12 % der Dachflächen für eine lokale PV-Stromerzeugung genutzt. Zusätzlich zur EEG-Förderung gibt die PV-Pflicht-Verordnung eine Orientierung bei der Planung von PV-Anlagen beim Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Seit 2023 gilt die Pflicht auch für Bestandsgebäude, wenn Dächer grundlegend saniert werden.

Themenseite mit Praxisleitfaden:

um.baden-wuerttemberg.de/pvpflicht

Elektromobilität gehört die Zukunft

Diskussionen zur E-Mobilität verunsichern und erschweren die Entscheidung für nachhaltige Mobilität. Dabei sind die Fakten eindeutig: E-Antriebe sind effizienter und klimafreundlicher als Verbrenner. Mit einer eigenen PV-Anlage und einer Wallbox sind die Betriebskosten niedrig. Die gesetzliche Rahmenregelung zur Ladeinfrastruktur ist im Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) festgelegt. Das Land unterstützt den Aufbau privater, gewerblicher und öffentlicher Ladepunkte, sodass Reichweitenängste der Vergangenheit angehören.

Förderung: e-mobilbw.de/service/foerderinformationen

Steigenden Energiepreisen begegnen

Ab 2027 wird voraussichtlich analog zum Stromsektor auch für Gebäude und den Straßenverkehr der europäische Emissionshandel (ETS) eingeführt. In Deutschland gilt bereits die CO₂-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz. Die aktuell noch moderaten CO₂-Kosten werden durch den ETS kontinuierlich steigen. Ein rechtzeitiger Umstieg auf erneuerbare Energien ist daher sinnvoll, um sich von den steigenden Energiepreisen fossiler Energieträger unabhängiger zu machen. Sparsamer Verbrauch und Eigenstromerzeugung sind die notwendigen Voraussetzungen für maximale Sicherheit und Planbarkeit.

um.baden-wuerttemberg.de/energieversorgung

Weitere Informationen zu HANDWERK BW:
handwerk-bw.de



Online
Version

Ihr Handwerksbetrieb vor Ort berät Sie gerne.

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

um.baden-wuerttemberg.de

Veröffentlichung: 01/2025

Bildnachweis: Titel: © Evgen/stock.adobe.com, Thekla Walker MdL: © UM/Regenscheit, Rainer Reichhold: © HANDWERK BW, Thermographie: © Ingo Bartussek/stock.adobe.com, Wärmeplan: © Maimento/stock.adobe.com, Photovoltaik: © JuergenL/stock.adobe.com

Jetzt modernisieren – jahrelang profitieren

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Heizung, Wärmedämmung und erneuerbare Energien sind in aller Munde – verbunden mit den vielen Chancen gibt es auch Fragen. Eine Übersicht über die wesentlichen Aspekte hat das Umweltministerium gemeinsam mit dem HANDWERK BW in diesem Flyer zusammengestellt. Der Flyer thematisiert auch Neuerungen, die durch die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) Anfang 2024 aufgekommen sind.

Bei Ihrer Entscheidung, welche der vielen Lösungsoptionen für Ihr Gebäude optimal ist, informiert Sie das Handwerk kompetent, umfassend und persönlich. Natürlich immer unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und gesetzlichen Vorgaben. Kosten, Förderprogramme und Energiesparpotenziale werden genauso wie die Wertsteigerung Ihres Gebäudes berücksichtigt.

Fragen Sie Ihren Handwerks-Profi vor Ort und lassen Sie uns gemeinsam die Energiewende zum Erfolg führen.

Thekla Walker MdL
Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Rainer Reichhold
Präsident
HANDWERK BW



Gebäudeenergie und Effizienzstandards

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) definieren die gesetzlichen Vorgaben für energetische Anforderungen an Gebäude in Baden-Württemberg als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Das GEG vereint Vorgaben zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien und setzt Effizienzstandards für Neubauten und Bestandsgebäude. Es zielt auf Wirtschaftlichkeit, CO₂-Reduktion und Klimaschutz ab. Das EWärmeG fordert den anteiligen Einsatz erneuerbarer Energien für neue Heizungen in Bestandsgebäuden.

GEG: energiewechsel.de/geg

EWärmeG: ewaermeg-bw.de

Erneuerbare Wärme und Förderung

Um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, sollen alle Heizsysteme in Gebäuden auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Heizsysteme, wie Wärmepumpen oder Biomasseheizungen, tragen zum Klimaschutz bei und senken die Energiekosten auf lange Sicht. Zudem gibt es staatliche Förderungen, die die Investition erleichtern. Durch den Umstieg leisten Sie einen aktiven Beitrag zu einer umweltfreundlicheren Zukunft und steigern den Wert Ihrer Immobilie.

KfW: kfw.de/s/deiBvtwr

Zukunft Altbau: wegweiser-waermepumpe.de

Wärmedämmung

Eine gute Wärmedämmung ist entscheidend für die Reduzierung des Heizenergiebedarfs. Sie muss die Vorgaben des GEG einhalten und sollte die Vorgaben der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen, damit Sie Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite für Ihre Maßnahmen erhalten können. Optimal gedämmte Gebäude benötigen über viele Jahrzehnte wenig Energie, was die Heizkosten senkt, für Energiesicherheit sorgt und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet.

Zukunft Altbau: zukunftaltbau.de

Wärmeplanung

In Baden-Württemberg liegt die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern und viele weitere Kommunen vor. Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet nun auch kleinere Kommunen bis spätestens zum 30. Juni 2028 kommunale Wärmepläne zu erstellen, um den Wärmebedarf vor Ort zu ermitteln und den Umstieg auf erneuerbare Wärme zu planen. Hierdurch erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine erste Orientierungshilfe bei der Auswahl einer neuen Heizungsanlage.

Kommunale Wärmeplanung in BW:

waermeplanung-bw.de

